



Die Freiheitsstrafe soll wieder stärker gewichtet und bereits für eine Dauer von drei Tagen zugelassen werden. A. DELLA BELLA / KEYSTONE

Kurze Freiheitsstrafen als Abschreckung

Bedingte Geldstrafen werden aufgehoben, die Landesverweisung wird wieder eingeführt

Der Bundesrat will die kurze Freiheitsstrafe wieder einführen und die bedingte Geldstrafe aufheben. Damit soll das Vertrauen in das Strafrecht gestärkt werden.

fon. Bern · Die Frage, ob das geltende Strafrecht die Verletzung geschützter Normen ausreichend sanktioniert, hat in den letzten Jahren wiederholt für kontroverse Diskussionen gesorgt. Auslöser der Debatte war das 2007 in Kraft getretene neue Sanktionensystem, das die kurze Freiheitsstrafe zurückdrängte und durch andere, den Täter weniger belastende Strafen ersetzte. Kritik kam namentlich von Kantonen und Strafverfolgungsbehörden. Sie bezweifelten, dass das Strafrecht auf diese Weise noch genügend abschreckend wirke. Auch im Bundesrat und im Parlament setzte sich mehr und mehr die Einsicht durch, dass man bei der Strafrechtsrevision übersteuert hatte und zu weit hinter den als angemessen empfundenen Sanktionen zurückgeblieben war. Am Mittwoch nun hat der Bundesrat entsprechende Korrekturen des Strafgesetzbuches zuhanden des Parlaments verabschiedet.

Mindestsatz von 10 Franken

Ziel der Revision sei es, das Vertrauen in das Strafrecht wieder zu stärken,

sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga vor den Medien. Dies gilt namentlich für die Geldstrafe, welche die kurze Freiheitsstrafe unter sechs Monaten ersetzt hat und heute in rund neun von zehn Fällen lediglich bedingt ausgesprochen wird. Der Täter muss den Betrag, den ihm das Gericht auferlegt, also nicht bezahlen (häufig wird ihm aber als Denkkzettel gleichzeitig eine Busse aufgebürdet). Eine solche Sanktion werde gemeinhin nicht als Strafe verstanden und das Bedürfnis nach Bestrafung des Täters damit nicht befriedigt, führte Sommaruga aus. Aus diesem Grund sollen Geldstrafen fortan nur noch unbedingt ausgesprochen werden. Auch will der Bundesrat im Gesetz, neben dem maximalen Tagessatz von 3000 Franken, neu einen Mindestsatz von 10 Franken pro Tag statuieren. Dies soll sicherstellen, dass die Gerichte mittellosen Tätern (die Geldstrafe richtet sich nach der finanziellen Situation des Betroffenen) nicht bloss eine symbolische Strafe auferlegen.

Im Gegenzug zu diesen Massnahmen will der Bundesrat die Freiheitsstrafe wieder stärker gewichten und sie bereits für eine Dauer von drei Tagen zulassen. Das heisst aber nicht, dass der Täter ins Gefängnis muss: Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren werden nämlich in der Regel nur bedingt ausgesprochen. Der Bundesrat sei überzeugt, dass gewisse Täter damit besser von der Begehung

neuer Delikte abgehalten werden könnten, meinte Sommaruga. Somit soll im Bereich der Strafen bis sechs Monate eine bedingte oder eine unbedingte Freiheitsstrafe oder eine unbedingte Geldstrafe möglich sein. Die Justizministerin geht nicht davon aus, dass die Neuregelung zu einer grösseren Zunahme der Gefängnisinsassen führen wird. Die Kantone könnten für Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr auf den elektronisch überwachten Vollzug ausweichen; zudem sei es möglich, Strafen bis zu sechs Monaten in der Form der gemeinnützigen Arbeit zu vollziehen.

Fakultative Landesverweisung

Weiter will der Bundesrat die 2007 aufgehobene strafrechtliche Landesverweisung wieder einführen. Anders als die ausländerrechtliche Ausweisung stelle dieses Institut sicher, dass ein Täter bei seiner Haftentlassung die Schweiz unverzüglich verlassen müsse, sagte Sommaruga. Die fakultative Landesverweisung, die vom Richter bei Strafen von mehr als einem Jahr angeordnet werden kann, geht weniger weit als die Ausschaffungsinitiative. Diese verlangt, dass der Täter bei gewissen Delikten zwingend des Landes verwiesen wird. Laut Sommaruga sollen die Vorschläge für die Konkretisierung der Initiative spätestens bis im Sommer in die Vernehmlassung geschickt werden.